

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes' Nachf. (Max Angenfeld & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.

Intentionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 3 B., ercl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Preisliste, mit Ausnahme der Feiertage.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Vierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich — „ 85 „
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig 7 fl. — fr.
Halbjährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig 9 fl. — fr.
Halbjährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und T. Zweier, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o 229.

Hermannstadt, Mittwoch den 5. October 1898.

114. Jahrgang.

Nach hinten losgegangene Flinten.

Vier mehr oder weniger gefährliche Schießwaffen waren zu gleicher Zeit gegen die Brust des Ministerpräsidenten am 30. September gerichtet. Die Schützen waren: Géza Polonyi, Franz Kossuth, Graf Albert Apponyi und Ferdinand Horanthy. Doch alle vier Flinten gingen nach hinten los und richteten nur an den ungeschützten Sonntagstägern Schaden an.

Zuerst feuerten Polonyi und Kossuth los. Sie dachten, ihr Schießprügel sei gut geladen; Polonyi hatte gehacktes Blei und Zigarettennägeln in den Lauf gethan. Das aufgestellte Thema lautete: der Ministerpräsident beschäftigt das Haus nicht; die Opposition brennt vor Arbeitelust; Barffy läßt sie die Zeit mit Nichtsthun todtschlagen; wenn daher die Zeit nutzlos verstreicht und das Haus auch ohne Obstruktion die Ausgleichsvorlagen bis Ende December nicht erledigen kann, — dann ist der Ministerpräsident und Niemand Anderer dafür verantwortlich.

Der Ministerpräsident hatte nicht nötig, sich mit dieser offenkundigen Beerdigung der Thatsachen zu befassen. — Wer ist denn die Ursache, daß das Haus nicht arbeiten kann? Die Regierung, die auch bis dahin, wo die Ausschüsse die Ausgleichsvorlagen vorbereiten können, eine ganze Serie kleinerer Vorlagen unterbreitet hat? Oder aber die Opposition, die in der Frage der Feststellung der Tagesordnung zu obstruieren anfing und somit die einzige Ursache der Unthätigkeit des Abgeordnetenhauses ist?

Apponyi trat damit hervor, daß die Nationalpartei in keine wie immer geartete Tagesordnung willigen könne, bis der Ministerpräsident das Haus nicht über die Ausgleichspolitik der Regierung orientirt; sie könne dies um so weniger thun, weil zu den hundertelei Gründen ihres Mißtrauens ein neuer hinzugekommen ist: die Motivirung der dem österreichischen Abgeordnetenhause unterbreiteten Ausgleichsvorlagen.

Aus dieser Motivirung leitete Apponyi ab, daß die beiden Regierungen betreffs der Duote eine Vereinbarung getroffen haben. Entweder ist die Vereinbarung zu Stande gekommen, in welchem Falle gegen die in eine Duotenerhöhung willigende Regierung ein Kampf bis zum äußersten geführt werden müsse, oder es hat kein Uebereinkommen stattgefunden, in welchem Falle wieder die österreichische Regierung Etwas behauptet hat, was von Seite der ungarischen Regierung auch keinen Augenblick lang ohne Widerlegung bleiben dürfte.

Apponyi feuerte diese Ladung seiner langläufigen Flinte mit aller Entschlossenheit auf den Ministerpräsidenten ab. Der Schuß wurde aus unmittelbarer Nähe abgegeben, hatte aber eine nicht erwartete Wirkung: ein hundertfacher Wiederhall erscholl im ganzen Hause in Form von rauschenden Eisenrufen auf die beruhigende Erklärung des Ministerpräsidenten.

Aus der provocirten Erklärung des Ministerpräsidenten stellte sich heraus, daß betreffs Erhöhung der Duote zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung keinerlei Uebereinkommen zu Stande gekommen; daß wenn in der österreichischen Motivirung auch Etwas enthalten ist, worauf Apponyi in seiner Rede sich berief, so könne das lediglich nur der subjective Ausdruck der Wünsche oder der politischen Bestrebungen der österreichischen Regierung sein, doch den bekannten Standpunkt der ungarischen Regierung nicht beeinflussen, wonach die Feststellung der Duote in erster Linie Sache der Duoten-Deputationen ist, die — hoffentlich — schon demächst den

fallen gelassenen Faden ihrer Verhandlungen in Budapest wieder aufnehmen werden.

Als der Führer der Nationalpartei im Abgeordnetenhause einen Leitartikel des „Budapesti Naplo“ vollinhaltlich herablas und dabei zu bemerken vergaß, daß er ein Citat vorbringe: war er sicher auf Alles gefaßt, nur darauf nicht — was doch das Unerwartlichste war —, daß die Regierung, statt an die Wand gedrückt zu werden, ihre Position noch mehr befestigt finden werde und Baron Banffy's nicht geringes Glück das ist, daß er seine vielen Siege zu nicht geringem Theile seinen ungeschützten politischen Gegnern zu denken hat.

Diesmal ist aber auch Ferdinand Horanthy's Schießprügel nach hinten losgegangen. Wahr ist's, er hat sich selbst aufgeopfert, indem er als Nachhut eintrat, um die wilde Flucht des geschlagenen oppositionellen Heeres und seines — Führers zu decken. Sein Schuß war aber auch ein unglückseliger. Er argumentirte: in der österreichischen Motivirung ist die Duotenerhöhung drinnen; der Ministerpräsident sagt, die Regierung hat diesbezüglich nichts vereinbart. Was folgt aus diesen beiden widersprechenden Thatsachen? Daß zwischen den beiden Regierungen bisher kein Uebereinkommen erzielt ward. Ist keines erzielt worden, dann hätte unsere Regierung, im Sinne des 1867'er Ausgleichsgesetzes, schon längst den Weg der selbstständigen Verfürgung betreten müssen. Daß sie das nicht gethan, wäre ja schon an und für sich eine schwere Pflichtverletzung.

Was ist aber die Wahrheit? Die Vereinbarungen der beiden Regierungen sind in den unterbreiteten Vorlagen, nicht aber in der Motivirung enthalten. Der Umstand also, daß die österreichische Regierung ihren Wunsch oder sagen wir ihre Bestrebungen in der Motivirung zum Ausdruck brachte, alterirt weder den Inhalt, noch den Sinn der zu Stande gekommenen und im Texte der Vorlagen präcisirten Vereinbarungen.

Nach Alledem sagen, daß zwischen den beiden Regierungen kein Uebereinkommen zu Stande gekommen sei, ist ein leeres Sophisma, für das es nur eine Entschuldigung gibt: die politische und tactische Niederlage des attackirenden Grafen Apponyi, dessen Deduktion Horanthy versuchte, doch nur versuchte!

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. October.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. d. wurde der Bericht des Justiz-Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Particularirung der in Haag abgeschlossenen Convention bezüglich des internationalen Rechtsschutzes eingeleitet. Bekanntlich wurden im Ausschusse von oppositioneller Seite Einwendungen dagegen erhoben, daß dieser Vertrag, der ausschließlich juristischer Natur ist, sich also auf keine mit Österreich gemeinsame Angelegenheit bezieht, doch im Namen der „österreichisch-ungarischen Monarchie“ abgeschlossen wurde. Die Majorität des Ausschusses war jedoch der Ansicht, daß dieser Ausdruck in Verträgen ähnlicher Natur am Platze ist und nahm den Gesetzentwurf an. Der auf diese Streitfrage bezügliche Theil des Berichtes lautet:

Der im Ausschusse aufgetauchten Einwendung gegenüber, daß die Ausschlußprotocolle vom Vertreter des Ministers des Aeußeren „im Namen der österreichisch-ungarischen Monarchie“ unterschrieben wurden, ist die überwiegende Majorität des Ausschusses der Ansicht, daß die erwähnte Unterschrift kein staatsrechtliches Gravamen bildet, da die Unterschrift „österreichisch-ungarische Monarchie“ in unzähligen Handels- und Postverträgen, in vielen

Conjularconventionen, Marken- und Schutzconventionen und in vielen auf die Schutz-maßregeln gegen die Phylloxera bezüglichen Uebereinkommen, ferner in zahlreichen Schiffahrtsverträgen und anderen Verträgen und Conventionen nicht juristischer Natur vorkommt, und zwar theils im Titel, in der Einleitung oder im Schlusse der Verträge, theils im Text des Particularirungs-gesetzes. Die Zahl dieser Fälle bezügliche beträgt in unseren Gesetzen weit mehr als fünfzig.

Der Ausdruck „österreichisch-ungarische Monarchie“ kommt aber auch in dem mit Serbien abgeschlossenen Vertrage über die Regelung des auf die Nachlässe bezüglichen Verkehrs, über die provisorische Regelung der Vormundschaft und über die Wittthellung der auf den bürgerlichen Stand bezüglichen Documente (Artikel IV, VIII und XI des G. N. XXXIII: 1882), vor, ja es gibt Staatsverträge, welche ausschließlich juristischer Natur sind und in welchen der erwähnte Ausdruck gleichfalls häufig gemacht wird.

Zu diesen Verträgen rein juristischer Natur gehört der mit Großbritannien abgeschlossene Auslieferungsvertrag (G. N. II: 1874), in dem Artikel IV und XVII der Ausdruck „österreichisch-ungarische Monarchie“ vorkommt. Diesen Ausdruck finden wir ferner im Artikel X des mit den Niederlanden abgeschlossenen Auslieferungsvertrages (G. N. XVIII: 1881), in dem Artikel VI des Auslieferungsvertrages mit Belgien (G. N. XIX: 1881), ferner im Artikel VI des Auslieferungsvertrages mit Monaco (G. N. VI ex 1887). Das Uebereinkommen literarischer oder Kunstwerke gehört gleichfalls in den Rahmen des Justizwesens, doch kommt der Ausdruck „österreichisch-ungarische Monarchie“ im Artikel VIII der zum Schutze des literarischen Eigenthums mit Großbritannien abgeschlossenen Staatsvertrages (G. N. X ex 1894) gleichfalls vor.

Es verlaute, der französische Minister des Aeußeren Delcassé werde in der Beantwortung der vom Deputirten Brunel angestellten Interpellation bezüglich der letzten Vorgänge in Egypten, respective im Sudan betonen, daß der aller Welt bekannte Standpunkt Frankreichs in der ägyptischen Frage sich nicht im Geringsten geändert habe. Der Stand dieser Angelegenheit, der bis zum Jahre 1882 zurückreicht, sei durch die letzten Ereignisse, die eine Consequenz des von England in Egypten verfolgten Aktionsplanes bilden, in keiner Weise modificirt worden. — Bezüglich des Zwischenfalls von Fachoda herrschen in den maßgebenden Pariser Kreisen durchaus entgegenkommene Dispositionen zu einem freundschaftlichen Meinungsaustausch mit dem Londoner Cabinet. Bisher soll jedoch ein solcher noch nicht eingeleitet sein.

Der römischen „Tribuna“ zufolge meldeten Frankreich und England gleichfalls ihren Beitritt zum Vorschlage der italienischen Regierung in Betreff der Einberufung einer Conferenz behufs Egreirung von Maßnahmen gegen die Anarchie an, wodurch nunmehr die Beteiligte sämmtlicher Mächte an dieser Conferenz gesichert erscheint.

Der „Regierungsbote“, das Amtsblatt der russischen Regierung, stellt eine Berechnung auf, wonach auf der ganzen Erde sich in Friedenszeiten 5 1/2 Millionen Mann im Militärdienst befinden. Im Falle eines Weltkrieges könnten 4 1/2 Millionen Mann auf das Schlachtfeld gebracht werden. In Europa würden in Friedenszeiten jährlich fünf Milliarden Francs für das Militär ohne die Marine ausgegeben. Jede Secunde verbraucht Europa für das Kriegswesen 137 Frs. 50 Cent. Das russische Regierungsblatt glaubt auf Grund dieser Daten die unerträgliche Last, sowie die völlige Unproductivität dieser Anstrengungen bewiesen zu haben und setzt die besten Hoffnungen auf die Ergebnisse der vom Minister Murawiew einberufenen Friedensconferenz. Die stehenden Armeen werden im Regierungsorgane als eine Erblichkeit der barbarischen Zeiten bezeichnet. Eine Abruistung sei notwendig. Die besten Menschengeister haben es schon längst anerkannt. Statt der grausamen Macht der Bajonette und Kanonen empfiehlt das Blatt die Errichtung eines Schiedsgerichtes zur Entscheidung über die vorkommenden Streitfragen zwischen den einzelnen Völkern. Die Theorie des Krieges sei eine falsche und belagerte Theorie, welche die Civilisation mit den vervollkommensten Verfahren der Menschenvernichtung identificirt.

Feuilleton.

Dolorosa.

Roman von A. Wilso n.
(64. Fortsetzung.)

Im nächsten Act erschien Minnie Merle, so wie das Publicum sie jetzt kannte; das Gesicht von goldenen Locken umrahmt. Sie spielte mit ihrem etwa einjährigen Kinde und daselbe hoch emporhaltend, sagte sie mit thränenreicher Stimme:

„Mein Liebster, Du wirst Deinem Vater täglich ähnlicher!“

War es Zufall, daß die Künstlerin bei diesen Worten zu der Profecienumsloge aufblickte und ihre Augen diejenigen Robert Douglas' zu durchbohren schienen.

Jetzt folgte das Souper, bei welchem Minnie von der zweiten Heirat ihres Gatten erfuhr und wie mit einem Schlage änderte sich ihr Wesen. Der glühende Wunsch nach Rache sprach aus den haßflammen Augen und die herrliche Stimme der Künstlerin hatte nie so hinreißend geklungen, als da sie beim Haupte ihres verlassenen Kindes schwur, ihm sein Recht und seinen Namen zu wahren.

Sodann begann die Laufbahn der Schauspielerin — die Scene in der Bibliothek des Pfarrhauses folgte — weiter und weiter entwickelte sich das erregende Thema und schließlich spielte sich jene Scene, welcher die Pariser bei der Aufführung von „Kenilworth“ zugejubelt, nochmals ab. In athemloser Spannung verfolgte man jede Bewegung Amy Robert's; die Scene stellte eine Bühne und einen Theil des Zuschauerraumes dar und der in der Profecienumsloge sitzende Mann hätte in die Erde sinken mögen, als er auf der Bühne seinen Doppelgänger gleichfalls in der Profecienumsloge erblckte.

Jetzt folgte der Auftritt im Hotel, in welchem der treulose Gatte zweier Frauen die Künstlerin, deren Identität mit seiner ersten Gattin er

nicht ahnt, aufsucht, sie mit seiner Liebesbetheuerung verkehrt und Robert Douglas fragte sich mit bitterem Hohn, wie es nur geschehen konnte, daß er Minnie damals nicht erkannte.

Das Zusammentreffen der franken Künstlerin mit dem unglücklichen kleinen Mädchen, welches der zweiten Ehe ihres Gatten entsprossen war, bildete fast den erregendsten Auftritt des aufregenden Stückes; auf den Knien liegend, preß Minnie mit aufgehobenen Händen das Waisen der Nemesis und Robert Douglas fühlte sich völlig vernichtet.

Die Schürzung des dramatischen Knotens nannte sich ihrer Vollendung und im stummen Schweigen folgte das Publicum den einzelnen Wafsen des Stückes. Der unnatürliche Plan, den Vater ihres Gatten zu heiraten, ließ die Zuschauer fast mit Grauen auf die Künstlerin blicken; die Unterredung in Pozzuoli und Neapel zwischen dem General und der Schauspielerin waren wortgetreu wiedergegeben und Robert Douglas sah es in dem schuld-bewußten Gesicht des alten Herrn, daß die Darstellung sich auf wirkliche Vorgänge stütze.

Der Heiratscontract wurde vorgelesen; der General hatte sich so weit wie möglich in den Hintergrund der Loge zurückgezogen, aber Robert Douglas verwarf keinen Blick von der Bühne — er dachte nur, fühlte nur mit Minnie, seinem verstoßenen, gausam geschädigten Weibe.

Das Publicum achmete völlig erleichtert auf, als gerade vor der Unterzeichnung des Contractes die Nachricht eintraf, daß die Komödie überflüssig geworden, indem Peier Patterson beschworen, daß seine früheren Aus-sagen Rügen gewesen und gleichzeitig der zweite Trauzeuge, Gilbert Andrie, wieder aufgetaucht war. Und jetzt folgte die letzte Scene; die verlegene Gattin, die inzwischen herangewachsene Tochter wurden in ihre Rechte eingeleitet; das mit Hypotheken überlastete Familiengut fiel der Schauspielerin, als der Besitzerin der Hypotheken zu, und sowohl der General und sein Sohn, wie auch die unglückliche zweite Gattin sammt dem erwachsenen Kinde erschienen um Gnade bettelnd vor der Mäherin. Aber die langen Jahre des Kammers und der Vernachlässigung hatten jedes wärmere Gefühl im Herzen der Verstoßenen erstickt und ihren Verderbern fluchend, nahm sie Besitz von dem Familiengut und starb dort in den Armen ihrer Tochter. —

Der Vorhang war zum letzten Mal gefallen, nachdem das enthusiastische Publicum die Künstlerin unzählige Male vor die Lampen gerufen und ihre reiche Blumenpenden zugeworfen hatte. Gleich einer Königin hatte die schlanke Gestalt inmitten der Bühne gekauert und ihr triumphirender Blick suchte die Profecienumsloge, deren Tausenden bleich und entgeistert auf die weitbedeckenden Bretter starrten.

Robert und sein Vater waren unter den Letzten, die das Hans verließen; schweigend bestiegen sie ihren Wagen und auf die Frage des Dieners, wohin gefahren werden sollte, nannte Robert Douglas kurz das Hotel der Schauspielerin.

„O, nicht dorthin — nicht heute,“ stöhnte der General sathungslös.

„Ja — heute, noch in dieser Stunde soll Minnie erfahren, wie Alles zusammenhängt,“ rief Robert leidenschaftlich; „ich habe mich schwer an ihr veründigt, aber ganz so verächtlich, wie sie mich glaubt, bin ich denn doch noch nicht! Vater — Du sagtest mir, sie sei eine Diene — Du fängst ihre Briefe an mich auf und verhehlst mir, daß ich Vater war! O mein armes, verlassenes Kind! Vater, mag Gott es Dir vergeben, was Du mir gethan, ich kann es nicht!“

Der Wagen hielt vor dem Hotel, in welchem die Künstlerin Wohnung genommen; die Herren wurden von einem Diener in einen glänzend erleuchteten Salon geführt; Robert Douglas schritt ruhelos auf und ab, während der General wie gebrocken in einen Sessel sank. — Nach einer Weile ward die schwere Sammet-Portiere zurückgeschlagen und die Künstlerin trat in's Gemach. Ihre Besucher mit triumphirendem Blick messend, sagte sie langsam und jedes einzelne Wort schwer betonend:

„Nur der Schuldige versteht die Bedeutung des Mene tekol, welches in Flammenschrift an die Wand gezeichnet wurde — gibt es eine Rechtfertigung für die an einem schuldlosen Weibe, an einem verlassenen Kinde begangenen Sünden?“

Der General versuchte, zu sprechen, doch kein Laut entrang sich seinen bebenden Lippen, Robert Douglas aber trat auf die Künstlerin zu und sagte mit bebender Stimme:

Zur Charakteristik des General Ritzner schreibt ein Berichterstatter der „Daily Mail“: „Die Bemerkung, welche jemand einmal machte, der den General sowohl in seinem Bureau, wie im Felde an der Arbeit gesehen hat, trifft zu, nämlich, daß er das Ideal eines Generalintendanten der Armee und Marine abgeben würde. Einige hoffen, daß General Ritzner eines Tages mit der Aufgabe betraut werden wird, heraus im Kriegsministerium zu machen. Er wäre dazu vortrefflich geeignet. Officiere und Mannschaften sind ihm nur Männer in der Maschine. Er setzt sie ebenso erbarmungslos ab, wie er sich selbst absetzt. Berühmte Officiere wünscht er nicht in seiner Armee. Die Ehe beinträchtigt die Arbeit. Ein Officier, welcher in Folge des Klimas krank wird, erhält, das erste Mal Krankenurlaub, das zweite Mal tritt er aus der ägyptischen Armee aus. Diese kann keine Officiere brauchen, die krank werden. Dennoch ist der Sirdar nicht unbeliebt. Kein General ist unbeliebt, welcher fortwährend den Feind schlägt. Wenn die Colonnen am Abend aus dem Lager rücken, die ganze Nacht durch die Finsterniß marschieren, Niemand weiß, wohin, und sich bei Tagesgrauen mit einem Feinde schlagen, den sie nie gesehen haben, so geht doch jeder Soldat ruhigen Herzens in's Gefecht. Ueber das Resultat des Kampfes herrscht kaum ein Zweifel. Der Sirdar weiß, wie die Dinge liegen. Er würde sich nicht in einen Kampf einlassen, wenn er nicht vorher wüßte, daß er siegen würde. Andere Generale mögen mehr geliebt worden sein, Niemand aber hat man einem mehr Vertrauen geschenkt.“

Aus Madrid wird der „Int. Corr.“ gemeldet: Der nach Spanien zurückgekehrte vormalige Generalgouverneur Augustin erklärt, daß den Hauptvortheil aus dem Kriege auf den Philippinen die Japaner ziehen würden. Während des Krieges seien mindestens 8000 Japaner nach den verschiedenen Inseln der Philippinengruppe gekommen, wo sie unter geschickter Ausnutzung der verworrenen Verhältnisse Land erworben und sich geschäftlich festgesetzt hätten. Jetzt nach Beendigung des Krieges werde dieser Zug noch stärker werden, ebenso wie die Carolinen bereits ein begehrtes Ziel der auswanderungslustigen Japaner geworden seien. Vorläufig würden sich diese Verhältnisse allerdings nur in wirtschaftlicher Beziehung geltend machen; binnen kurzem aber werde man finden, daß hieraus auch bedeutende Bewirklungen entstehen könnten.

Ordentliche Herbst-Generalversammlung des Municipal-Ausschusses des Hermannstädter Comitates.

Hermannstadt, 4. October.

Obergespan Gustav Thalmann eröffnete die gestrige gutbesuchte Sitzung mit folgender Rede:

Geehrte Comitats-Vertretung!

Unter den mächtigen Wogenflügen des öffentlichen Lebens und Kampfs der uns nahe berührenden Staaten, zur nöthigen Klärung und Regelung ihrer Verhältnisse zu und gegeneinander, zur bleibenden Festigung des öffentlichen Wohles und zur Förderung der gemeinschaftlichen Interessen, die leider noch immer nicht zu einem heilsamen Einverständnis gelangen können, — müssen doch die kleineren Gewerke der Menschheit ruhig fortarbeiten, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, um die nöthigen Tagesbedürfnisse zu schaffen, um dem Menschen den Kampf um seine Existenz zu erleichtern und um die nöthige Ordnung und Förderung seiner Zwecke und Interessen zu sichern. So mußte auch die municipale Vertretung unseres Comitates heute zu ihrer feierlichsten ordentlichen Herbstversammlung wieder zusammentreten, um ihre Aufgabe im Rahmen ihres Wirkungskreises trotz des Kampfes um die großen Tagesfragen der Zeit — gewissenhaft zu erfüllen.

Und viele solcher Aufgaben liegen vor uns und können nicht bei Seite bleiben, wenn der Einzelne, sowie auch größere Gemeinlichkeiten nicht empfindlich geschädigt werden sollen.

Indem ich Sie, hochgeehrte Herren, also hier heute herzlich begrüße, kann ich nicht umhin, auch dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß, sowie es hier in unserem Kreise — zur Ehre desselben — gewöhnlich üblich war, es auch diesmal gelingen möge, mit weiser Mäßigung, mit sachgemäßer Klärung und Verhandlung das Rechte zu finden und dem Wohle des Einzelnen und des Ganzen förderlich zu sein.

Bevor wir an die Tagesordnung gehen, möchte ich der geehrten Generalversammlung berichten, daß die aus Anlaß des Todes Ihrer k. u. k. Majestät der Königin zur Leichenseier nach Wien entsendete Deputation ihre Aufgabe erfüllt hat, indem wir am 16. September d. J. in der k. u. k. Hofburgkapelle einen Kranz, dessen Schleifen die Worte „Szobenyarmegye hódolata“ trugen, an der Bahre Ihrer Majestät im Namen des Comitates niederlegten und von dieser loyalen Trauer an vorgeschriebener Stelle geeignete Anzeigte erstatteten; sodann der am 17. September k. J. Nachmittags 4 Uhr stattgefundenen Bestattungsfestlichkeit mit den Deputationen anderer Kreise beiwohnten.

„Winnie — Gott ist mein Zeuge, daß ich bis zum heutigen Abend nicht wußte, daß mir jenseits des Oceans ein Kind lebte; ich wußte nicht anders, als daß Du das Weib Peter Patterson's und mit ihm in Kalifornien lebst — er schrieb uns seiner Zeit, daß er stets Dein begünstigter Liebhaber gewesen! Seit jenem Tage, da ich von Dir Abschied nahm, habe ich keinerlei Nachricht von Dir erhalten; als mein Vater und Patterson mir hinsichtlich Deiner Wittelschaften machten, welche mir unglücklich erschienen, schrieb ich an den Gymnasial-Director und bat um wahrheitsgetreue Auskunft über Dich und Deinen Verbleib. Die Antworten, welche ich noch besitze, lauteten übereinstimmend; Dein guter Name sei völlig geschützt, Deine Großmutter habe sich von Dir losgelöst und Du seiest mit Patterson nach Kalifornien ausgewandert. Diese Auskunft war geradezu niedererschütternd für mich; ich zweifelte nicht länger und verwünschte Deine Falschheit. Vater — bei Deiner, wie bei meiner Ehre beschwöre ich Dich, bestätige die Wahrheit meiner Aussage — es ist das Wenigste, was Du thun kannst, nachdem Du mich um mein Lebensglück gebracht!“

„Frau Orme —“ begann der General mit zitternder Stimme, „ich —“

„Weg mit dem Namen Orme,“ unterbrach Winnie ihn flammenden Blicks; „die Schauspielerin Olivia Orme ist heute Abend auf der Bühne gestorben — nun von an soll die Welt mich als Winnie Douglas kennen. Ja, jetzt heiße ich so — hal! hal! — Winnie Douglas!“

Sie lachte bitter auf und hielt dem General die Hand, an welcher der Trauring mit dem Toibentopf funkelt, vor Augen.

„O Winnie — ich ahnte nicht, daß es sich so verhielt,“ stammelte der alte General; „es ist gar zu entsetzlich!“

Winnie antwortete nicht, sie zog Regina, die bisher von den Falken der Portiere verdeckt gewesen, an sich und führte sie dem General zu.

„Nene Douglas,“ sagte sie laut und feierlich, „weffen ist dies Kind? Prüfe ihre Züge — ist sie eine Nerle, eine Patterson oder eine Douglas?“ Wie gebannt blickte er alte Mann auf Regina, die in all' ihrer Schönheit und Reife vor ihm stand. Sie trug noch das weiße Cachemir-Gewand, in welchem sie das Theater besucht; ein weißer Faschingzwig schlang sich durch die dunklen Locken und ein Strauß derselben Blüten schmückte ihre Brust. Die weißblauen Augen schimmerten feucht und gleich blühenden Perlen lagen schimmernde Thränen auf den bleichen Wangen des Mädchens.

„Caroline Douglas,“ stotterte der General, Regina wie eine überirdische Erscheinung anstarrend, „sie ist das getreue Abbild meiner Schwester — eine Douglas vom Scheitel bis zur Sohle!“ (Fortsetzung folgt.)

Es war ein tief ergreifendes Bild schmerzlicher und allgemeiner Trauer und die zahllosen Kundgebungen der Loyalität, der Liebe, und der Theilnahme der Völker an diesem schweren Verluste werden ein unzerstörbares Denkmal bleiben.

Aber auch im tiefsten Schmerze hat unser erhabener Kaiser und König, den Blick vom Grabe wendend seiner treuen Völker gedacht und ein allerhöchstes Manifest an dieselben aus Schönbrunn vom 16. September k. J. erlassen, welches in dem vorgeschriebenen Wege auch an die Municipalvertretung herabgelangt ist und ich lade die geehrte Generalversammlung nunmehr ein, diese allerhöchste Kundgebung in geziemender Weise zur Kenntniß zu nehmen. (Das Manifest wird in ungarischer, deutscher und rumänischer Sprache verlesen und von der Versammlung scheidend angehört.)

Und nun, geehrte Comitats-Vertretung, muß ich noch eine traurige Pflicht erfüllen und des hochgeehrten Staatsmannes gedenken, den der unerlöbliche Tod, in der vollsten Manneskraft aus seinem öffentlichen, segensreichen Wirken, aus der Mitte seiner trauererfüllten Familie, aus dem Kreise seiner Freunde und Verehrer am 25. August k. J. dahingerafft.

Seine Excellenz Graf Andreas Bethlen hat auch in unserem Comitate, in welchem er durch mehrere Jahre die Würde des Obergespan's bekleidete, sich unvergängliche Verdienste um das öffentliche Wohl erworben und ein unverwundbares Denkmal der Liebe und Verehrung hinterlassen, so daß uns Alle sein Tod mit tiefstem Schmerze und aufrichtigster Trauer erfüllen muß.

Ich glaube daher im Sinne aller hier Anwesenden zu handeln, wenn ich die Comitats-Vertretung ersuche, dem Andenken an Sr. Excellenz Graf Andreas Bethlen, sowie der tiefen Trauer und Theilnahme dieser Comitats-Vertretung geziemenden Ausdruck im Protocolle zu verleihen.

An Ihre Excellenz die Gräfin-Witwe hat bald nach dem erfolgten Tode ihres Gemahls der Herr Vicegespan — sowie auch ich — im Namen des Comitates-Publicums und wie ich hoffe, mit Ihrer Zustimmung eine Beileids-Adresse abgeben, worüber von der Frau Gräfin aus eine Dankantwort eingelangt ist, welche der geehrten Generalversammlung hier zur Kenntniß gebracht wird. (Das Dankschreiben wird verlesen.)

Nach ein weiterer Trauerfall aus unserer Mitte ist zu melden: am 15. September starb der Comitats-Obernotar Herr Cornel Tobias. Fast 20 Jahre hat er diesem Comitate treu und ehrlich gedient und sein humanes Wirken in und außer dem Amte hat ihm volle Achtung erworben. Um sein Andenken zu ehren, ersuche ich Sie, durch Erheben von Ihren Sitzen unserer Trauer und Theilnahme Ausdruck zu geben. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)

Wenn nun Jemand eine Anfrage oder Interpellation zu stellen hat, so möge dies jetzt geschehen, vor Beginn der Tagesordnung.

Farrer Florian interpellirt wegen eines verfallenen Wirtschaftshausbaues in Fred und wegen eines dahin führenden Vicinalweges. Die hierauf vom Vicegespan ertheilte Antwort wird zur Kenntniß genommen.

Der Vicegespan beantwortet Johann die vom Mitgliede Bran de Lemény am 5. Juni gestellte Anfrage wegen Uebergrieffe seitens der k. ung. Gendarmarie. — Der Interpellant nimmt nach einigen Bemerkungen auf den Sachverhalt die Antwort zur Kenntniß.

Zur vorzugsweisen Verhandlung gelangen 1. die Kostenboranschläge, und zwar:

1. für den Comitats-Haushaushalt und die Verwaltung für das Jahr 1899 mit 63 240 fl. Einnahmen und 71 315 fl. Ausgaben;
2. für die Jurisdictions-Strassen für 1899 mit 122.569 fl. Einnahmen und 122.564 fl. 3 kr. Ausgaben (Ueberschuß 4 fl. 97 kr.); — für 1900 (unter Einbeziehung einer 10 procentigen Strassensteuer-Umlage) mit 122.573 fl. 97 kr. Einnahmen und 122 564 fl. 3 kr. Ausgaben (Ueberschuß 9 fl. 94 kr.);
3. für den volkswirtschaftlichen Fond für das Jahr 1899 (unter Einbeziehung einer 1-procentigen Umlage) mit 9100 fl. Einnahmen und 9062 fl. 50 kr. Ausgaben (Ueberschuß 37 fl. 50 kr.);
4. für die landwirtschaftliche Lehranstalt pro 1899 mit 6179 fl. Einnahmen und ebenso viel Ausgaben;
5. für den Hausbauhof pro 1899 mit 596 fl. 38 kr. Einnahmen und 400 fl. 23 kr. Ausgaben;
6. für den Domesticalfond pro 1899 (unter Einbeziehung einer 1/2-procentigen Umlage) mit 8875 fl. Einnahmen und 6878 fl. Ausgaben (Ueberschuß 197 fl.);
7. für den Eisenbahn-Prioritäten-Anlehensfond (bei Einbeziehung einer 9-procentigen Umlage) mit 64.850 fl. Einnahmen und 51.381 fl. 18 kr. Ausgaben (Ueberschuß 13.468 fl. 82 kr.);
8. für den Comitats Hundesteuerfond mit 1390 fl. Einnahmen und 548 fl. Ausgaben.

Zu dem Kostenboranschlage für die Jurisdictionsstrassen wurde den Anträgen des Vicegespan's gemäß über Einrathen des ständigen Ausschusses beschloffen: 1. Nach der directen Staatssteuer ist eine 10 procentige Strassensteuer einzuführen; 2. der Preis für drei Hundtagssteine ist mit 1 fl. 50 kr., 3. für einen Tag mit zwei Stück Jagdvieh als Steuerminimum der Betrag von 3 fl.; 4. für die Strassensteuerpflichtigen, welche keine directe Staatssteuer zahlen, der Preis für 3 Hundtage mit 1 fl. 50 kr. zu bemessen. Ferner ist auszusprechen, daß im Sinne des §. 24 des I. Gesetzartikels vom Jahre 1890 die Ableitung der Strassensteuer in natura nicht zulässig sei. — Die Anträge werden bei namentlicher Abstimmung zum Beschlusse erhoben.

Die anderen unter 1., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. angeführten Kostenboranschläge werden gleichfalls angenommen.

Folgte die Publication von Landesgesetzen:

Erlasse lagen vor: 1. des Handelsministers: a) betreffs Ertheilung der Concession auf ein Jahr an Ignaz Herzfeld, Bauunternehmer, und Karl Löw, Grundbesitzer aus Karlsburg, für die Vorarbeiten zum Baue einer aus der Station Mühlsbach der Alvincz-Hermannstadt-Rosenthaler Eisenbahn bis Petersdorf führenden normalspurigen Vicinalbahn, b) betreffs Genehmigung des mit den Vorconcessionären der Hermannstadt-Rosenthaler Vicinalbahn geschlossenen Schotterlieferungs-Vertrages, c) in Angelegenheit der Verlängerung der Vorconcession für die Kornecz-Burgberger Pfälzsbahn, d) wegen Wahl der auswärtigen Mitglieder der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer; — 2. des Ministers des Innern: a) wegen Bedeckung der Bezüge des Comitatsfiscals-Diurnisten, b) in Sachen des Statutes über die Benutzung der mit Photographien versehenen Eisenbahn-Jahres-Legitimationen, c) wegen Aenderung des Comitates-Statutes über das Halten von Hunden, d) in Angelegenheit des Kostenboranschlages für den Comitats Hundesteuerfond pro 1898; — 3. des Ackerbauinisters: wegen des Statutes über die Schutzmaßregeln gegen die Reblaus; — 4. des Finanzministers: wegen der Zeichnung von Antikenscheinen der Central-Credit-Genossenschaft; — 5. des Obergespan's: betreffs Drucklegung der Comitates-Statuten-Sammlung. Dieselben dienen zur Kenntniß und werden die darin enthaltenen Befehle befolgt werden. Ad 4. erklärt die Generalversammlung, keine verfassungsmäßigen Mittel zu besitzen. — Ad 1. d) werden aus dem Handelsstande Johann Weindel, Johann Billes und G. Rothmann, aus dem Gewerbestande Josef Rdsferdt, Gustav Fabricius und Johann Keil gewählt.

Anträge waren folgende unterbreitet: 1. wegen Bedeckung der Reisekosten der zum Leichbegangniß weiland Ihrer Majestät der Königin Elisabeth entsendeten Municipalausschuß-Mitglieder und der Kosten des im Namen des Comitates an der Bahre niedergelegten Kranzes; 2. wegen Beitragleistung zu den Kosten für das in Budapest zum Andenken an Ihre Majestät der Königin Elisabeth zu errichtende Denkmal; 3. auf Creirung einer Vicebuchhalter- und einer Diurnisten-Stelle; 4. auf Bestimmung des Tages für die Ergänzungswahlen in den Municipal-Ausschuß und Wahl der Wahlpräsidenten; 5. in Angelegenheit der Hinterlegung von Waifen-

geltern in Selbstthut; 6. wegen Ergänzung des Statuten-Entwurfes über das bei Beurlaubung und Erkrankung der Gemeinde-, Kreis- und Hilfs-Notäre zu beobachtende Verfahren; 7. auf Bewilligung eines Thuerungsbeitrages für die Comitats-Begemeister im Jahre 1899; 8. auf Einbeziehung von drei Comitats-Begemeisterstellen in die I. Gehaltsklasse; 9. wegen Aufnahme der aus dem Comitatsstrassenwege ausgehenden Strassenströme von Urwegen bis zu den Dobringer Kalkstein in das Vicinal-Strassenweg; 10. auf Genehmigung des Vergleiches wegen Erwerbung der zum Baue der Ströme Kilometer 1—5 der Großau-Delath-Speltitzer Comitatsstrasse nöthigen, auf Großauer Gemarkung gelegenen Grundstücke; 11. auf Wahl eines Mitgliedes in den Ueberwachungs-Ausschuß der Hermannstädter Leber- und Schuhmacher-Fachschule; 12. wegen Schaffung einer Marktordnung für die Groß- und Kleingemeinden des Comitates; 13. auf Remanerirung und Unterfützung von Comitatsbeamten; 14. wegen Bedeckung der nach Juon Balcan aus Szakadat aufgelaufenen Verpflegskosten per 15 fl. 86 kr. aus dem Jurisdictions-Krankenfonde; 15. wegen Bedeckung der Verpflegskosten für Anna Campean aus Guraco im Betrage von 15 fl. 78 kr. aus demselben Fonde.

Ad 2. wird der Betrag von 200 fl. votirt. — Ad 4. wird der 7. November, als Tag für Nachwahlen der 5. December anberaumt. — Ad 5. werden die Hermannstädter Sparcasse, die Hermannstädter Bodencredit-Anstalt, „Albina“ und Borchschverein bestimmt. — Ad 11. wird Adolf Ulrich gewählt. Die übrigen Anträge werden angenommen.

Zufchriften waren an das Municipium gerichtet: 1. Der Stadt Boja wegen Unterfützung einer an das Handelsministerium gerichteten Petition betreffs Ueberbrückung der Donau und Herstellung der Verbindung mit der Boja-Datscher Eisenbahn; 2. des Wojnyer Comitates wegen geschickter Regelung der Commofations-Angelegenheiten; 3. des Trenciner Comitates wegen Aenderung des Gesetzes über die Regelung der Rechtsberthältnisse zwischen Arbeitgebern und den landwirtschaftlichen Arbeitern. — Die Zufchrift unter 1 wird unterfützt, die unter 2 zur Kenntniß genommen, die unter 3 dient gleichfalls zur Kenntniß.

Gesuche waren die nachstehenden eingereicht: 1. des Wiener ungarischen Vereines um Unterfützung; 2. des Comitates-Thierarztes Gustav Büchli und 3. des pensionirten Mühlsbacher städtischen Senators Johann Biso um Unterfützung; 4. der Elise Roth geb. Wolf um Erhöhung ihres Enabengehaltes; 5. der Polizei-Commissars-Witwe Josefa Fabricius um Flüssigmachung ihrer Pension; 6. des gewesenen Mühlsbacher Amtsbieners Franz Geißberger um Enabengehalt; 7. des Juon Zeevovean aus Stolzenburg und 8. des Dumitru Surciu aus Poplaka wegen Bedeckung von Verpflegskosten aus dem Jurisdictions-Krankenfonde; 9. der Hermannstädter Einwohner Franz Brendel und Karl Marfchal um Publication ihrer Apotheker-Diplome. Die Gesuche unter 1, 6 und 7 werden nicht berücksichtigt, den übrigen wird Folge gegeben.

Die Berichte: 1. der Scontral-Commission über das Ergebnis der Visitation; 2. über den Geschäftsgang beim Comitat und beim Comitate-Waifenamte für die abgelaufene Periode; 3. über den Stand des Comitate-Armenwesens im Jahre 1897 werden zur Kenntniß genommen.

In Stelle des verstorbenen Comitats-Obernotars Cornel Tobias wurde der erste Vicenotar Stefan Stroia, zum ersten Vicenotar der bisherige zweite Vicenotar Johann Cretiu, zum zweiten Vicenotar der bisherige dritte Vicenotar Gustav Schieb, zum dritten Vicenotar der bisherige vierte Vicenotar Julius Rnall, zum vierten Vicenotar Dpreanu Steslea gewählt. Dieselben werden sofort beidat.

Als Leiter der Ergänzungswahlen in den Vertretungskörper der Städte Hermannstadt und Mühlsbach werden die betreffenden Bürgermeister Drotsch und Conrath entsendet.

Die Mittheilung des Disciplinar-Erkenntnisses dient zur Kenntniß. Die Vorlage des Verwaltungs-Ausschusses des Comitatesbeamten-Pensionsfondes wegen Abschreibung des nach Franz Frühbüchli rückständigen Betrages von 22 fl. wird genehmigt.

Der Recurs gegen die Wahl des Hermannstädter II. Polizeicommissars wird abgewiesen.

Die Dienstesinstruction für das Forstpersonal der Stadt Mühlsbach wird genehmigt.

Der Recurs des gewesenen Cejelder Notars-Adjuncten Juon Retiu gegen den Beschluß des Verwaltungs-Ausschusses des Notarspensionsfondes abgewiesen.

Das Statut der Gemeinde Rakobica über die Aufnahme von Fremden in den Gemeindeverband erhält die Bestätigung; ebenso das Statut der Weinberggemeinde Rákis.

Von den vorgelegenen 49 Gemeindeforschläffen wurden mit Ausnahme von 7 alle übrigen genehmigt.

Zum Vicegespan-Stellvertreter wird Obernotar Stroia bestellt.

Für das Comitates-Waifenamt wird ein provisorischer Diurnist bewilligt.

Ein Gesuch der Pfandleihanstalt um Erhöhung der Gebühren wird der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die Rechnungen und Kostenboranschläge der Gemeinden werden als für richtig befunden erklärt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. October.

(Königs Namensfest.) Zur Feier des Namensfestes Seiner Majestät waren heute die öffentlichen Gebäude und zahlreiche Privathäuser besetzt. Zu dem um 10 Uhr Vormittags in der röm.-kath. Stadtpfarrkirche vom hochw. Propst-Stadtpfarrer Gregor v. Sidorsky celebrirten Festgottesdienste hatten sich Sr. Excellenz, Corpocommandant FML. Probst von Döhrst, Obergespan und Comes der Sachsen Gustav Thalmann, die Generallität, sämtliche Staats-, Municipal- und Communalbehörden mit ihren Präsidenten und Vorständen, zahlreiche Stabs- und Oberofficiere, Militär-Beamten, von jedem Truppenkörper je ein Zug unter Commando je eines Officiers und ein die Kirche vollständig füllendes andächtiges Publicum eingefunden. Nach dem hochamte besetzten die Truppenabteilungen unter klingendem Spiel der Seiner Excellenz dem comman-direnden General FML. Probst von Döhrst. — Das Namensfest Sr. Majestät wurde auch in anderen hiesigen Kirchen gefeiert.

(Die Schwäne-Seuche) auf dem Gebiete unserer Stadt ist erloschen und wurde somit — wie aus der amtlichen Verlautbarung in unserer heutigen Blatte zu ersehen — die Sperre für Postenvieh mit dem heutigen Tage aufgehoben.

(Krankenbewegung im Franz Josefs-Bürger-Spitale im Monat September 1898.) Mit Ende August 1898 verblieben 257 Kranke; im Laufe des Monats August sind zugewachsen 311 Kranke; zusammen 568 Kranke; hievon geheilt entlassen 307 Kranke, geblieben 18, ungeheilt 13, gestorben 13, somit abgegangen 351 Kranke und es verblieben in weiterer Behandlung 217 Kranke. Die Anzahl der Verpflegstage betrug 7288. Operationen wurden 83 ausgeführt.

(Programm) zu der am 19. October 1898, Vormittags 8 Uhr, in der landwirtschaftlichen Lehranstalt des Hermannstädter Comitates (Hermannstadt, Viehmarktplatz Nr. 10) abzuhaltenden Schulprüfung über die Fertigkeit der Böglinge in den landwirtschaftlichen Arbeiten:

1. Gähnen und Räubenschneiden und Wengfütterbereitung.
2. Kuhmelken.
3. Aufzähren und Anspannen der Pferde und Rinder.
4. Mähen.
5. Ausheben und Putzen von Futter- und Zuder-

M.-Z. 12560/1898.

[745] 1-2

1898. évi 1972. szám főb.

[733] 3-3

Rundmachung

über die Einberufung zur Controlls-Ver- sammlung pro 1898.

Die heutige Controlls-Verammlung der dauernd Beurlaubten, Reservisten und Ergänzungs-Bezirke findet in Hermannstadt am 22. October 1898 statt.

Die Amtshandlung, zu welcher jeder Controlls-pflichtige den Militärpaß mitzubringen hat, beginnt um 9 Uhr Morgens in der Ergänzungs-Bezirkskanzlei, Schwesigasse Nr. 34.

Zum Erscheinen zur Controlls-Verammlung sind mit Ausnahme Jener, welche heuer in activer Dienstleistung gestanden sind, oder zur militärischen Ausbildung oder periodischen Waffenübung eingerückt waren, alle dauernd Beurlaubten, Reservisten und Ergänzungs-Bezirke sämtlicher Truppenkörper und Anstalten des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, ohne Unterschied, ob dieselben im Aufenthaltsort ständig sind oder sich nur zeitweilig hier aufhalten, verpflichtet.

Die Controlls-Verammlung wird unter Hinweisung auf den Punkt 39 der Belehrung zum Militärpaße, welche nachzulesen sind, zum pünktlichen Erscheinen mit dem Bemerkten ernstlich aufgefordert, daß derjenige Urlauber oder Reservemann, welcher von der Controlls-Verammlung ausbleibt, zu der am 19., 20. und 21. November d. J. in der Ergänzungs-Bezirks-Station Hermannstadt, 9 Uhr Vormittags, stattfindenden Nachcontrole zu erscheinen hat, und daß die ohne genügende Entschuldigung auch von der Nachcontrole Wegbleibenden nach den Militär-Straf-Vorschriften behandelt werden.

Schließlich wird verlautbart, das laut §. 45, Punkt 4 der Exzellenz-Vorschrift die Controlls-Ver- sammlungen auch an Sonn- und Feiertagen abgehalten werden, daher die Einhaltung der ein- für allemal festgesetzten Controllstage keinem Anstande unterliegen kann.

Hermannstadt, 29. September 1898.

Der Stadt-Magistrat.

M.-Z. 14118/1898.

[746] 1-2

Rundmachung

über die Einberufung zur Honvéd-Controlls-Ver- sammlung pro 1898.

Laut Verständigung des k. ung. 23. Honvéd-Ergänzungs-Commandos, Z. 3273/1898, findet die heutige Honvéd-Controlls-Verammlung in Hermannstadt am 25. October 1898 statt.

Die Amtshandlung, zu welcher jeder Controlls-pflichtige den Honvédpaß mitzubringen hat, beginnt um 10 Uhr Morgens beim k. u. 23. Honvéd-Ergänzungs-Commando, Honvéd-Café (Bauholzplatz).

Zum Erscheinen zur Honvéd-Controlls-Ver- sammlung sind mit Ausnahme Jener, welche heuer in activer Dienstleistung gestanden sind, oder zur Aus- bildung oder periodischen Waffenübung eingerückt waren, alle Honvéds und alle Landwehrmänner der im Reichs- rathe vertretenen Länder ohne Unterschied, ob dieselben im Aufenthaltsort ständig sind oder sich nur zeitweilig hier aufhalten, verpflichtet.

Die Nach-Controle findet am 12. No- vember 1898, Vormittags 10 Uhr, am selben Ort statt.

Hermannstadt, 29. September 1898.

Der Stadt-Magistrat.

M.-Z. 14438/1898.

[750] 1-2

Rundmachung.

Donnerstag den 13. October k. J., Vormittags 9 Uhr, findet über Beschluß der Stadtvertretung eine zweite Licitation zur Ver- pachtung

- 1. der Wiese am Grossscheuerner Graben von 19 Joch 337 Quadrat-Klaftern;
2. der Wiese am grossen Kälberplatz, unterer Theil, von 18 Joch 1567 Quadrat-Klaftern;
3. der Wiese ebenda, mittlerer Theil, von 19 Joch 140 Quadrat-Klaftern;
4. der Wiese ebenda, oberer Theil, von 18 Joch 660 Quadrat-Klaftern, und
5. des ehemaligen Mitrea'schen Grundes auf Reschinerer Kattert

auf die Zeit vom 1. October 1898 bis 31. October 1900 statt, da die bei der ersten Licitation gelegten Angebote die Genehmigung nicht erhalten haben.

Die im Uebrigen unverändert gebliebenen Licitation's- und Vertrags-Bedingungen können beim Stadt- bauamte eingesehen werden und sind auch etwaige schriftliche Offerte ebendahin einzureichen.

Hermannstadt, am 30. September 1898.

Der Magistrat.

M.-Z. 14824/1898.

[751] 1-1

Rundmachung.

Nachdem die Schweinefische auf dem Gebiete der Stadt Hermannstadt erloschen ist, wird die angeordnete Sperre für Borstenvieh mit heutigem Tage aufgehoben und die Abhaltung der Schweine- märkte wieder frei gegeben.

Hermannstadt, am 4. October 1898.

Der Magistrat.

Hirdetés.

Alóírott m. kir. főbányahivatal kezelése alatt álló marosújvári kir. kincstári nagy vendéglő és tartozékainak 1899. évi január hó 1-étől számlá- tandó három évi tartamra leendő bérbeadása céljából 1898. évi november hó 16-an, dél- előtt 10 órakor, a marosújvári m. kir. főbányahivatal tanácskozó termében szóbeli árveréssel egybekötött zárt írásbeli versenytárgyalás fog tartatni.

Kikiáltási ár évi 1420 frt.

A zárt szóbeli ajánlatok a kikiáltási ár 10%-át kitevő bérnéppénzzel és 50 kros bélyeggel ellátva 1898. évi november hó 16-án délelőtt 10 óráig, azaz a szóbeli szerződés megkezdése előtti időpontig követező felirattal „ajánlat a kincstári nagy ven- déglő bérletére“ a főbányahivatali pénztárhoz nyu- jantandók be.

Ezen időn túl beérkezett ajánlatok semmi szín alatt figyelembe vételni nem fognak. A kellő felirással ellátott, zárt írásbeli ajánlatokban az ajánlott összeg számokkal és betűkkel világosan kiírandó és hatá- rozottan kijelentendő, hogy ajánlattevő az árverési és szerződési feltételeket ismeri és magát azoknak aláveti.

Az árverési és szerződési feltételek a maros- újvári főbányahivatalnál a rendes hivatalos órákban, a versenytárgyalást megelőzőleg, bármikor meg- tekinthetők. A tárgyalás eredményének el vagy el nem fogadása, valamint a versenyzők közti szabad választás joga felsőbb jóváhagyásnak tartatik fenn. Megjegyzendő, hogy a kérdéses vendéglő és tartozéka csupán ezen minőségben használható és oly vendéglősnek adatik bérbe, ki abban az üzletet személyesen kezeli.

Maros-Ujvárt, 1898. szeptember 20-án.

M. kir. főbányahivatal.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 21. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Anna Debonas verheirathete Wafa in Körös- banya. (Dorogier Bezirksgericht.)

Am 18. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Ladislaus Fojó in Maros-Bozat. (Maros- Rudaker Bezirksgericht.)

Aufforderungen.

Vom Distrikter Bezirksgerichte an Maria Dewalt, zur Tagfahrt am 14. October zu erscheinen.

Vom Klausenburger Gerichtsbofe an Baron Solomon Bornemisa, zur Tagfahrt am 14. October zu erscheinen.

Vom Rego-Nyitra Bezirksgerichte an David Bacsk, zur Tagfahrt am 17. October zu erscheinen.

Vom Szamosújvárer Bezirksgerichte an Johann Pap, zur Tagfahrt am 28. October zu erscheinen.

Vom Marosvásárhelyer Bezirksgerichte an Marcell Eiser, zur Tagfahrt am 11. November zu erscheinen.

Vom k. k. Notar in Gf. Szereda an Stefania Gerzely, Katharina Kálmán, Albert Roth, Katharina Borkat und Alois Károly, zur Tagfahrt in Erblichkeitsangelegenheit am 31. December zu erscheinen.

Vom Hermannstädter Gerichtsbofe an Karl Krájin, Barbier aus Hermannstadt, die Ehegemeinschaft mit seiner Gattin geb. Louise Weiser bis 30. September 1899 wieder her- zustellen.

Vom Hermannstädter Gerichtsbofe an Johann Deigner, die Ehegemeinschaft mit seiner Frau Copprienne Grünfeld bis 4. October 1899 wieder herzustellen.

Friedigungen.

Beim Maros-Rudaker Steueramte eine erledigte Practi- canten-Stelle. Gesuche bis 11. October.

Beim Abendbanauer k. Steueramte eine Steuerofficial- Stelle. Gesuche bis 11. October.

Beim Klausenburger Gerichtsbofe eine Vicenotár-Stelle. Gesuche bis 14. October.

Beim Hermannstädter Gerichtsbofe eine Grundbuchs- Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 16. October.

Beim Spalauer Eisenwerke die Ingenieur- Assistenten- Stelle. Gesuche bis 20. October.

Rundmachung.

Vom Klausenburger Gerichtsbofe, daß der Concurß gegen Ludwig Bösz in Klausenburg aufgehoben wurde.

Wohnungen

zu vermieten

Hermannsplatz Nr. 8

(Palais Habermann).

Näheres zu erfragen bei der Hausmeisterin dortselbst.

Die Annoncen-Expedition

von Heinrich Schalek,

WIEN, I., Wollzeile 11,

gegründet 1873,

besorgt

Annoncen jeder Art

für alle Wiener, in- und ausländischen Zeitungen, sowie alle sonstigen Publications- Mittel zu coulantesten Bedingungen.

Nähe und prompte Beförderung. Besondere Vergünstigungen bei öfterer Wiederholung und bei gleichzeitiger Benützung mehrerer Zeitungen. Zeitungs-Kataloge und Preis-Anstellungen kostenfrei.

Telephon Nr. 809. — Postbarcaffen- (Clearings-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Reil's Fußboden-Lack,
Reil's weiße Glasur für Waschtische 45 fr.,
Reil's Wachsputz für Parqueten 60 fr.,
Reil's Goldlack für Rahmen 20 fr.

nur vorrätig bei

[598] 12-12

J. B. Misselbacher sen. in Hermannstadt. — Josef B. Teutsch in Schässburg.

Musikalien-

- Kataloge für
Clavier
Harmonium
Violine
Cello
Zither
Kammermusik
Orchester
Gitarre
Lieder
Humoristika
Chöre
Duette, Terzette
Studienwerke
ect. versende

gratis

und franco.

OTTO MAASS,

Musikverlag und Sortiment, WIEN, VI., 2, Mariahilferstrasse 91.

[738] 1-2

Grösster Gewinn

im glücklichsten Falle

1.000,000 Kronen.

VERZEICHNISS

aller 50.000 Gewinne

Der grösste Gewinn im glücklichsten Falle

1.000,000 Kronen.

Speciell sind die Gewinne wie folgt eingetheilt

- 1 Gew. à 600000
1 " " 400000
1 " " 200000
2 " " 100000
1 " " 90000
1 " " 80000
1 " " 70000
2 " " 60000
1 " " 40000
5 " " 30000
1 " " 25000
7 " " 20000
3 " " 15000
31 " " 10000
67 " " 5000
3 " " 3000
432 " " 2000
763 " " 1000
1238 " " 500
90 " " 300
31700 " " 200

15650 à 170, 130, 100, 80, 40

50.000 Gew. u. Pr. 13.160,000 Kr.

welche in sechs Classen gezogen werden.

Die dritte grosse kgl. ung. Classenlotterie nimmt bald ihren Anfang. Sie enthält:

100,000 und 50,000

Original-Loose und Geld-Gewinne

also die Hälfte der Loose müssen laut nebenstehendem Ver- zeichniß mit Gewinnen gezogen werden und ist die Gewinn- chance eine enorm grosse.

Im Ganzen kommen Dreizehn Millionen 160,000 Kronen zur sicheren Entscheidung. Der grösste Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

Eine Million Kronen.

Bei gefälliger baldiger Bestellung werden Aufträge auf Original-Loose zum planmässig festgesetzten Originalpreis für ein ganzes Original-Loos I. Classe fl. 6.—

„ halbes „ I. „ 3.—

„ viertel „ I. „ 1.50

„ achtel „ I. „ .75

gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Geldbetrages versandt. Amtliche Listen versenden sofort nach Ziehung, amtliche Pläne stehen gratis zur Verfügung. Die Ziehungen finden öffentlich unter Aufsicht der kön. ung. Regierung statt.

Wir bitten, Aufträge baldigst, spätestens aber bis zum

15. October d. J.

direct einzusenden.

[744] 1-2

A. Török & Co.,

Hauptcollecteure

der königl. ungar. Classen-

Lotterie,

Budapest, V., Waitznering 4a.

Bestellbrief zum Abschneiden.

Herren A. TÖRÖK & Co., Budapest.

Ersuche um Zusendung von Original-Loos I. Classe der königl. ung. priv. Classenlotterie

nebst amtlichen Plan.

Der Betrag von fl. ist per Nachnahme zu erheben. Was nicht gewünscht, folgt durch Postanweisung. bitte zu durchstreichen.

Genauere Adresse: _____